

Checkliste für Gesuche zur Annahme von Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen

In den Zuständigkeitsbereich des Kirchgemeinderates fällt die Annahme von Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen (§ 41 Abs. 2 Ziff. 8 LKV). Das Geschäft bedarf der Genehmigung des Kirchenrats (§ 41 Abs. 3 LKV).

Für die Prüfung durch den Kirchenrat sind dem Generalsekretariat folgende Unterlagen digital einzureichen (generalsekretariat@kath-tg.ch):

- ☐ Begründetes Gesuch
- ☐ Testament (wenn vorhanden)
- ☐ Schenkungsurkunde (wenn vorhanden)
- ☐ Informationen über allfällige Verpflichtungen zur Verwendung der Vermögenswerte
- ☐ Bei Liegenschaften: Gebäudeversicherungswert (aktuell), Grundbuchauszug mit Informationen zu den eingetragenen Dienstbarkeiten, Verkehrswert, Information zur baurechtlichen Zone (z.B. Wohn-, Misch-, Gewerbezone etc.)
- ☐ Protokollauszug des Entscheids des Kirchgemeinderates

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Generalsekretärin Michaela Berger-Bühler, michaela.berger@kath-tg.ch oder 071 626 11 11.

Weinfelden, 11. Juni 2025/M. Berger-Bühler